

Leistungen

- ✓ Inspektion und Zertifizierung gemäß GLOBALG.A.P. Richtlinie für Obst und Gemüse
- ✓ Inspektion gemäß GLOBALG.A.P. GRASP Standard
- ✓ Administrative Abwicklung (Auswertung der Kontrollberichte, Betreuung GLOBALG.A.P. Datenbanken usw.)

Jährliche Inspektion (Kunden in Österreich)

Kontroll- und Zertifizierungspauschale	672,00 €
System-Teilnahmegebühren GLOBALG.A.P.	Berechnung nach Betriebsgröße
SLK Rückstandsmonitoringsystem (optional) pro Analyse	270,00 €

Jährliche Inspektion (Kunden außerhalb von Österreich)

Inspektionszeit Vor-Ort	95,90 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung	95,90 € / h
An- und Abfahrt	57,50 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,50 € / km
System-Teilnahmegebühren GLOBALG.A.P.	Berechnung nach Betriebsgröße

Zusatzaufwände

Zertifizierung von mehr als 4 Kulturen	95,90 €
Feststellung von schwerwiegenden Verstößen	95,90 €
Bearbeitung von nachzureichenden Unterlagen	95,90 €
Zusätzliche Standorte und weit entfernte Flächen (pro Standort)	95,90 €
Paralleleigentum	95,90 €
kurzfristige Absage oder Nichteinhaltung von Kontrollterminen	95,90 €
Zweiteiliges Audit	95,90 €
Nachträgliche Zertifizierung von Produkten	95,90 €

Kostenpflichtige Nachkontrolle (lt. GLOBALG.A.P. Sanktionskatalog)

Inspektionszeit Vor-Ort	95,90 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung	95,90 € / h
An- und Abfahrt	57,50 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,50 € / km

Jährliche Inspektion GLOBALG.A.P. GRASP

Inspektionszeit Vor-Ort	95,90 € / h
Vor- u. Nachbearbeitung (pauschal)	191,80 €
Zertifizierungsgebühr GLOBALG.A.P. GRASP	Berechnung nach Mitarbeiteranzahl
An- und Abfahrt	57,50 € / h
Kilometergeld nach amtlichen Sätzen	0,50 € / km

Die genannten Beträge verstehen sich exklusive 10% MwSt.



Systemteilnahmegebühren und Zertifizierungsgebühren GLOBALG.A.P.

Die Systemteilnahme- und Zertifizierungsgebühren müssen durch die SLK GesmbH eingehoben werden, diese werden in vollem Umfang an das GLOBALG.A.P. - Sekretariat weitergeleitet. Systemteilnahme- und Zertifizierungsgebühren siehe GLOBALG.A.P.-Sekretariat Gebührenordnung (Fee Table – einsehbar unter <https://www.globalgap.org/search/?area=documents&q=>).

Fahrtkosten

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 57,50. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt. Anfallende Spesen wie Maut oder Übernachtungskosten werden anteilig in Rechnung gestellt. Wird die Inspektion durch zwei Inspektoren durchgeführt, wird die Fahrzeit des zweiten Inspektors mit denselben Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung der Fahrtkosten für die jährliche GLOBALG.A.P. GRASP Inspektion erfolgt nur, wenn die Inspektion nicht in Kombination mit der AMAG.A.P. Inspektion durchgeführt werden kann.

Zusatzaufwände

Als schwerwiegende Verstöße gelten Abweichungen, die zu Nachkontrollen oder Zertifikatsentzügen führen.

Als zusätzliche Standorte zählen Standorte, an denen relevante Tätigkeiten (z.B. Lagerung von Betriebsmitteln oder Produkten, Handhabungsschritte von Produkten, ...) durchgeführt werden. Der Zusatzaufwand für Paralleleigentum wird verrechnet, wenn gleiche Produkte zertifiziert und nicht zertifiziert am Betrieb vorhanden sind und wenn Gebäude und/oder Handhabungsbereiche gemeinsam mit nicht zertifizierten Betrieben genutzt werden.

Ein zweiteiliges Audit setzt sich aus Vorprüfung von Unterlagen im Büro der SLK und vor Ort Kontrolle am Betrieb zusammen und kann lt. GLOBALG.A.P. Vorgaben erfolgen.

Dauer und Umfang der Inspektionen

Die angeführten Kosten gelten für ein Audit, das in üblicherweise 3 bis 8 Stunden durchgeführt werden kann. In dieser Dauer sind die Kontrolle aller Produkte, aller Standorte, aller Produkthandhabungsstätten und -verfahren, aller Erntemethoden, aller Produkte und aller Subunternehmer inkludiert.

Jährliche Tarifierpassung (Verbraucherpreisindex)

Die Tarife der Zertifizierungskosten gelten grundsätzlich von 01.01. – 31.12. eines jeden Jahres. Sie verändern sich im darauffolgenden Jahr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Die Zertifizierungskostenaufstellung ist Bestandteil des gegenständlichen Vertrages. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der Jahresdurchschnitt der für den Zeitraum Oktober bis September des Vorjahres monatlich verlautbarten Indexzahlen des Verbraucherpreisindex. Falls sich der Mehrwertsteuersatz aufgrund rechtlicher Änderungen von 10% auf 20% erhöht, müssen wir Ihnen dies nachverrechnen.